

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0152 vom 15.05.2017
des Bezirksverordneten Benjamin Hanke – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr.: Generationenspielplatz Elsengrund / Mittelheide / Märchenviertel

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sieht das Bezirksamt, angesichts der Unterversorgung des Ortsteils Köpenick-Nord mit öffentlichen Spielplätzen, Bedarf, im Bereich Elsengrund / Mittelheide / Märchenviertel, wie von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Bürgervereinen gewünscht, einen Generationenspielplatz einzurichten?
2. Welche Standorte kommen dafür, gegebenenfalls in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften, in diesem Gebiet für einen neuen Spielplatz in Frage?
3. Wie beurteilt das Bezirksamt die Umsetzbarkeit der Einrichtung eines Generationenspielplatzes, entsprechend eines Vorschlags von Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. Initiativen, auf dem über mehrere Wege öffentlich zugänglichen Gelände unweit der Garagenzeile zwischen den Straßen Schmausstraße, Janitzkystraße, Uhlenhorster Straße, Zu den sieben Raben und Mittelheide?

Hierzu antwortet das Bezirksamt

Zu 1.:

Das Bezirksamt sieht gleichfalls Bedarf, einen allgemeinen Spielplatz mit Spielangebot für Kleinkinder zu errichten. Es besteht ein Mindestdefizit von ca. 2000 m².

Zu 2.:

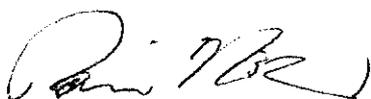
Bezüglich der Freifläche vor der Schule Mittelheide wurde eine Kooperation mit der Wohnungsbaugesellschaft angestrebt. Der Vorschlag konnte nicht durchgesetzt werden, da der Eigentümer nicht zugestimmt hat.

Zu 3.:

Das Straßen- und Grünflächenamt verfügt in dem in Rede stehenden Bereich über keine öffentlichen Flächen. Aktivitäten zur Flächensicherung auch für einen Spielplatz gibt es auf dem Gelände des ehemaligen Betriebsbahnhofs Köpenick.

In dem nordwestlich an die Versorgungseinheit angrenzenden Waldstück ist von der Forstverwaltung ein Waldspielplatz eingerichtet worden, der das Defizit im öffentlichen Bereich kompensieren kann.

Auf Grund nicht vorhandener Flächen gibt es keine finanzielle Sicherung für die Neuanlage eines Spielplatzes. Wenn eine Fläche gesichert werden kann, muss dann anschließend erstmal der Neubau in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Eine Fläche vorausgesetzt, wäre dann frühestens ab 2025 mit einem Neubau zu rechnen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0152

haben

			Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beame bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r					
		mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
		gehobenen Dienst	1	1,00	55,96 €
		höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

55,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

83,17 €